

**Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevorvertretung Ahlbeck
vom 07.09.2023**

Top 6.1 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges

Gemäß § 20 GemHVO ist die Gemeindevorvertretung bis zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung nimmt den anliegenden Bericht zur Kenntnis.